

Trans und Inter in Haft – wandelnde Anforderungen an den Justizvollzug?

Viola Schramm, Gunda Wössner, Helena Schüttler, Laura Bartz und Tillmann Bartsch

Gliederung

1. Einleitung
2. Geschlechtervielfalt im Justizvollzug
 - 2.1 Unterbringung von TIN-Personen
 - 2.2 Diskursive Praxen zu TIN in Haft
 - 2.3 Hafterfahrungen zwischen Vulnerabilität und Gefährlichkeit
 - 2.4 Gesundheit von trans Personen im Vollzug
3. Überlegungen zum quantitativen Zugang zu Geschlechtervielfalt im Strafvollzug
4. Ausblick

1. Einleitung

Die zunehmende gesellschaftliche Sichtbarkeit vielfältiger geschlechtlicher Identitäten jenseits der Binarität von „Mann“ und „Frau“ äußert sich auch in verschiedenen politischen und rechtlichen Entwicklungen. Der Strafvollzug bleibt von diesen Entwicklungen nicht unberührt. So weist bereits die Einführung des dritten Personenstandes¹ auf die sukzessiv wachsende Inkonsistenz des zweigeschlechtlich konstruierten Trennungsgrundsatzes hin. Das im November 2024 in Kraft getretene „Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag“ (SBGG, vgl. BT-Drucksache 20/9049) wirft weitere Fragen hinsichtlich der Ausgestaltung der Vollzugspraxis auf. Einzelne Bundesländer haben bereits ihre Landesstrafvollzugsgesetze dahingehend aktualisiert und eine individuelle Unterbringung unter Rücksichtnahme auf die Geschlechtsidentität einer Person – möglicherweise im Kontrast zu ihrem Personenstand stehend – rechtlich verankert.

¹ „Divers“ löste 2018 den 2012 eingeführten negativen Geschlechtseintrag ab (*BVerfG*, Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 - 1 BvR 2019/16 -, Rn. 1-69; vgl. auch *Mader et al.* (2021), S. 13).

Wie viele trans- und intergeschlechtliche Personen in den deutschen Vollzugsanstalten untergebracht sind und wie die aktuelle Umgangspraxis mit diesen Inhaftierten ausgestaltet ist, wurde bislang noch nicht systematisch erhoben, auch wenn die Frage aus kriminologischer Perspektive bereits problematisiert wurde (Endres, 2022, S. 334). Brown & Jenness (2020, S. 18) verweisen (auf internationaler Ebene) auf den Forschungsbedarf insbesondere zur gesundheitlichen und psychosozialen Situation von LGBTQIA+-Personen² in Haft und zeigen auf, dass dies speziell im Wechselspiel von Bedarfen und Umsetzungsstrategien zu beleuchten ist.

In diesem Beitrag werden geschlechtertheoretische Grundlagen, der internationale Forschungsstand zu trans-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen in Haft sowie die dabei relevanten Themenbereiche (u. a. Praxis der Unterbringung sowie Gesundheit und Geschlechtervielfalt in Haft) skizziert. Nach einer Betrachtung forschungstheoretischer Zugänge zu einer (empirischen) Kriminologie am Puls der Pluralisierung von Geschlechterverständnissen werden die Kernfragen der quantitativen Teilstudie des Forschungsprojekts zu TIN-Personen im Strafvollzug vorgestellt, das vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) und der Evangelischen Hochschule Freiburg durchgeführt wird.

2. Geschlechtervielfalt im Justizvollzug

Um Geschlecht als Dimension im Justizvollzug zu betrachten, müssen die Implikationen des Geschlechterbegriffs herangezogen werden. Geschlecht kann als Differenzkategorie verstanden werden, die sich zum einen auf eine naturalisierende, „biologische“ Unterscheidung physiologischer Merkmale (sex), zum anderen auf die soziale bzw. gesellschaftlich-kulturelle Konstruktion „vergeschlechtlichter“ Handlungsnormen und Rollenerwartungen beruft (gender) (Villa, 2014, S. 283 ff.). Alltagsweltlich wird Geschlecht dabei verstanden als „universal gegebene, objektive *natürliche* Tatsache (...), (...) die zugleich jedoch kulturell, sozial und historisch überformt [wird] (...)“ (Villa, 2014, S. 283; Hervorh. i. O.). Diese Differenzierung ist maßgeblich von Annahmen der Binärgeschlechtlichkeit geprägt. Ferner bedeutsam ist in diesem Kontext die gesellschaftliche Ausrichtung an Heteronormativität, also der gesellschaftlichen Ausrichtung an der gegengeschlechtlichen

² Sammelbezeichnung für: Lesbian, Gay, Bi, Trans, Queer, Inter, Agender, das „+“ kennzeichnet die Offenheit des Begriffs für weitere Selbstbeschreibungen.

Beziehungsgestaltung und Sexualität (Hartmann, 2020, S. 145). Diese Ordnung wird aufgrund der ihr häufig unterstellten Naturgegebenheit als selbstverständlich wahrgenommen und kann als „eines der relevantesten sozialen Strukturprinzipien“ (Saalfeld, 2021, S. 203) verstanden werden. Es durchzieht dabei alle Bereiche des Zusammenlebens, von institutionalisierten Strukturen bis zur Selbstwahrnehmung einzelner Personen (Voß, 2020, S. 231).

Unter dem Begriff „TIN-Personen“ werden trans-, intergeschlechtliche und nichtbinäre Personen gefasst. Transgeschlechtlichkeit beschreibt die Geschlechtszugehörigkeit von Menschen, bei denen das empfundene Geschlecht nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt (European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), 2020, S. 8). Intergeschlechtlichkeit meint das physiologische Vorhandensein von Geschlechtsmerkmalen, die nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können. Ob und inwiefern eine mit diesen körperlichen Eigenschaften versehene Person für ihre geschlechtliche Identität das Label „inter“ verwendet, ist eine individuelle Entscheidung (Hümpfner et al., 2022, S. 23). Non-Binarität fungiert als Mantelbegriff für geschlechtliche Identitäten, die außerhalb der binären Logik verortet sind bzw. eine solche Verortung gänzlich ablehnen (TransInterQueer e. V., 2022, o. S.). Der „TIN“-Begriff ermöglicht eine sprachliche Zusammenfassung dieser in der hegemonialen, binären Geschlechterordnung marginalisierten Geschlechtsidentitäten bei gleichzeitiger Anerkennung ihrer Komplexität und Vielfalt. Für Vorüberlegungen zur Lebenswelt inhaftierter TIN-Personen können Diskussionsstränge, die den Strafvollzug als einen heteronormativ zugespitzten Ort skizzieren (Sabo et al. 2001, S. 3 ff.), hinzugezogen werden. Hierin werden nach Hefner patriarchale Männlichkeitsvorstellungen als markante Strukturierungsmerkmale der sozialen Gefüge in Haft konstruiert, in deren Rahmen Transgeschlechtlichkeit zum einen als inferiore soziale Position, zum anderen als Mittel zur Herstellung einer vorübergehend notwendigen Heterosexualität genutzt werde (Hefner, 2018, S. 232). Die dermaßen vergeschlechtlichte Situation wird weiterhin als traumatisierend für TIN-Personen beschrieben (Coppola, 2023, S. 651).

2.1 Unterbringung von TIN-Personen

Die Unterbringung von TIN-Personen in Haftenrichtungen stellt Vollzugsbehörden weltweit vor Herausforderungen, die sich zwischen der Wahrung von Persönlichkeitsrechten (aller inhaftierten Personen) einerseits und der Aufrechterhaltung von „Sicherheit und Ordnung“ der Anstalt andererseits in

einem Spannungsfeld bewegen (vertiefend Hébert, 2020). Während genitalienbasierte Entscheidungsansätze insbesondere präoperativen trans Personen nicht gerecht zu werden scheinen, können selbstbestimmungsgeleitete Ansätze potenzielle Sicherheitsrisiken und Konfliktlinien in den unterbringenden Anstalten bergen, bei denen meist die Gefahr (sexueller) Gewaltübergriffe gegenüber (weiblichen) Inhaftierten thematisiert wird (Brown/Jenness, 2020, S. 7). Prinzipiell und in internationaler Perspektive werden trans- und intergeschlechtliche Personen häufiger entsprechend ihren Genitalien dem männlichen bzw. weiblichen Vollzug zugeordnet (Coppola, 2023, S. 251 f.). Die Ergebnisse der Studie von Brown & Jenness (2020, S. 17) zeigen auf, dass dies häufig auch dem Wunsch der davon betroffenen Inhaftierten entspricht. Dabei werden sie oft in Einzelhaft untergebracht, um potenzielle Sicherheitsrisiken sowohl für TIN-Personen wie auch für die anderen Inhaftierten einzudämmen, gleichwohl dies negative (psychische wie soziale) Auswirkungen auf die betroffenen Inhaftierten hat (Van Hout et al., 2020, S. 299). Darüber hinaus existieren bisweilen spezifische Anstalten bzw. vom restlichen Vollzug getrennte Abteilungen für TIN-Personen, beispielhaft in Australien, Italien und den USA. Auch dieses Unterbringungskonzept wird kritisch diskutiert, insbesondere im Hinblick auf die Zuordnungskriterien zu diesen Anstalten und damit einhergehende Normativitätskonzepte von Transgeschlechtlichkeit und (Homo-)Sexualität (ausführlich dazu Robinson, 2011). Insgesamt betrachtet zeigt sich ein komplexes Zusammenspiel unterschiedlicher Anforderungen, Bedürfnisse und Möglichkeiten bei der Entscheidung über die Unterbringung einer TIN-Person im geschlechtersegregierten Strafvollzug.

Für Deutschland existieren bislang keine empirischen Erkenntnisse über Ausgestaltung und Erfahrungen zur Unterbringungsfrage, weswegen dies eins der Kernthemen der vorgestellten Studie darstellt. Für Deutschland zeigt sich prinzipiell die strikte Unterbringung gemäß dem juristischen Geschlecht, mit Ausnahme der Bundesländer Berlin, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, die eine Abweichung vom Trennungsgrundsatz aufgrund der Geschlechtsidentität im Einzelfall ermöglichen (Schüttler et al., 2024, S. 266).

Der durch den dritten Geschlechtseintrag bei gleichzeitig binär ausgelegtem Trennungsgrundsatz entstehende Konflikt lässt sich für Deutschland bislang nur entlang vereinzelter Gerichtsurteile konturieren und zeichnet sich dabei durch Verschränkungen von potenziellen Gefahren für sowie ausgehend von den betroffenen Personen aus. Dem wurde in den bekannten Einzelfällen mit einer Unterbringung gemäß bei Geburt zugewiesenem Geschlecht bei gleichzeitig flankierenden Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten begegnet. Dies äußerte sich u.a. in einem deutlich isolierteren Haftalltag der betroffenen

Person (*VerfGH Bln*, Beschluss, 31.10.2002 - 66/02, 66 A/02). Es sei ferner bei Personen mit dem Personenstand „divers“ nicht von einem mit Frauen äquivalenten Schutzbedürfnis auszugehen (*OLG Saarbrücken*, Beschluss, 16.11.2020 - Vollz (Ws) 11/20; siehe auch *Wieck*, 2023, S. 88 f.). Wieso dies angesichts der aktuellen Studienlage zur Vulnerabilität von TIN-Personen zu hinterfragen ist, zeigen die folgenden Ausführungen.

2.2 Diskursive Praxen zu TIN in Haft

Der menschenrechtliche Diskurs zu Haftbedingungen fokussiert zunehmend die Problematik der Unterbringung inhaftierter TIN-Personen: so wurden TIN-Personen zur besonders vulnerablen Gefangenengruppe erklärt (*Van Hout & Crowley*, 2021, S. 3) und das Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe (CPT) empfiehlt u. a. in Bezugnahme auf das Yogyakarta Protokoll, dass umfassende Strategien und Richtlinien für das Management von und den Umgang mit transgeschlechtlichen Inhaftierten zu entwickeln und implementieren sind (*Council of Europe*, 2024, S. 34 ff.; S. 40). Auch die entsprechende fachliche Weiterbildung des Vollzugspersonals wird in diesem Kontext immer wieder als wichtig betont (siehe auch *United Nations Office on Drugs and Crime*, 2020, S. 44 f.).

Während also einerseits ein menschenrechtsbasierter Diskurs die Unterbringung gemäß der Geschlechtsidentität einer Person propagiert, wird andererseits die damit einhergehende Gefahr sexualisierter und körperlicher Gewalt thematisiert, die insbesondere für weibliche Inhaftierte entstehen kann. Beispielhaft hierfür kann die Entwicklung der Rechtslage im Umgang mit transweiblichen Inhaftierten in Großbritannien betrachtet werden. Die 2017 eingeführte Leitlinie, die eine Unterbringung gemäß der Geschlechtsidentität der Inhaftierten ermöglichte, wurde 2023 wieder dahingehend eingeschränkt, dass transweibliche Personen für den Aufenthalt im Frauenvollzug bestimmte Voraussetzungen mitbringen müssen, um die anderen Inhaftierten nicht potenziell zu gefährden (*Ministry of Justice et al.*, 2023).³ Die mediale Aufbereitung einzelner Fälle führt dabei zu politischem Handlungsdruck, die Gesetzeslage zu verschärfen (wie hier aufgezeigt) bzw. zu liberalisieren, wie dies etwa in Hamburg geschehen sein könnte nach dem Suizid einer transweiblichen Person, die in Männerhaft untergebracht worden war (*Klein*, 2022).

³ Gemeint ist der Ausschluss von Personen, die wegen sexueller Gewaltdelikte inhaftiert sind, oder die über männliche Genitalien verfügen (*Ministry of Justice et al.*, 2023).

2.3 Hafterfahrungen zwischen Vulnerabilität und Gefährlichkeit

Als Teil der unter LGBTQIA+ gefassten Personengruppe wird trans- und intergeschlechtlichen Personen eine besondere Vulnerabilität im Kontext freiheitsentziehender Maßnahmen zugeschrieben (*Council of Europe*, 2024, S. 39). Dies gilt insbesondere in Staaten, in denen gleichgeschlechtliche Sexualität nach wie vor unter Strafe steht (*Van Hout et al.*, 2020, S. 258), doch auch andernorts ist der Vollzug freiheitsentziehender Sanktionen bei TIN-Personen mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung erleben TIN-Personen ganz allgemein ein höheres Maß an Diskriminierung und Ausgrenzung in vielen Lebensbereichen wie Arbeits-, Freizeit- und Alltagsleben und sind häufiger (sexuellen) Gewalterfahrungen ausgesetzt (für Deutschland bspw. *LesMigraS* 2012; international bspw. *Dwyer/Valcore*, 2023; *FRA*, 2020). Diese Befunde gelten im Vollzugssetting in besonderer Weise. So zeigen Forschungsergebnisse aus den USA deutlich erhöhte Prävalenzen physischer, psychischer, verbaler und sexualisierter Gewalterfahrungen bei inhaftierten TIN-Personen (im Vergleich zur sonstigen Gefangenenpopulation, vgl. *James et al.*, 2016, S. 192). Die erhöhten Gewalt- und Missbrauchserfahrungen inhaftierter TIN-Personen korrelieren mit den auch außerhalb der Haft erhöhten Viktimisierungserfahrungen (*Jenness et al.*, 2019, S. 617). Intersektionale Diskriminierung zeigte sich darüber hinaus in einer vielfach erhöhten Prävalenz (sexualisierter) Gewalterfahrungen bei transgender BIPoC⁴ (*Brown/Jenness*, 2020, S. 3). *Maycock* (2022) erarbeitete auf Grundlage einer qualitativen Studie mit transgeschlechtlichen Gefangenen in schottischen Vollzugsanstalten hierzu den Begriff der „transgender pains of imprisonment“, welche die besonderen Herausforderungen einer Inhaftierung für transgeschlechtliche Personen abbilden. Darunter fallen – neben den generellen „pains of imprisonment“⁵ – insbesondere der Transitionsprozess, das Ausleben der Geschlechtsidentität in Haft, die Unterbringungssituation, falsche Anreden und transfeindliche⁶ bzw. stigmatisierende Erlebnisse mit anderen Inhaftierten und dem Gefängnispersonal (*Maycock*, 2022, S. 1522; 1525 ff.). Inwiefern diese internationalen

⁴ Sammelbezeichnung für: Black, Indigenous and People of Color.

⁵ Gemeint sind speziell durch die Hafterfahrung bedingte Schmerzen u. a. aufgrund des Fehlens von Freiheit, Autonomie, heterosexuellen Beziehungsoptionen und dem freien Zugang zu Konsumgütern (*Sykes*, 1958). *Neuber* (2022) ergänzt diese Theorie wiederum als „gendered pains of imprisonment“ um Zugänge auf die Rolle von Geschlecht bei der Konstruktion (und Wahrnehmbarkeit) haftspezifischer Leiden.

⁶ Im Englischen „transphobic“, wird an dieser Stelle bewusst mit „feindlich“ anstelle von „phobisch“ übersetzt.

Befunde zur Haftsituation von TIN-Personen auf Deutschland übertragbar sind, lässt sich aktuell noch nicht sagen.⁷

Dem gegenüber steht auch hier wiederum der Diskurs zur potenziellen Gefährlichkeit der Personengruppe. Dieser entfaltete sich medial entlang prominenter Fälle wie dem von „Karen White“ in Großbritannien.⁸ Die von *Dhejne et al.* 2011 veröffentlichte schwedische Langzeitstudie zu Personen nach operativen Geschlechtsangleichungen ergab ferner, dass die Kriminalitätsraten bei transweiblichen Personen weiterhin denen der männlichen Kontrollgruppe entsprachen und sich nicht in Richtung des (deutlich niedrigeren) Niveaus der weiblichen Kontrollgruppe bewegten, während transmännliche Personen eine Angleichung hin zur männlichen Kriminalitätsrate durchliefen. Auch hier stehen empirische Erkenntnisse zur Situation in Deutschland aus.

2.4 Gesundheit von trans Personen im Vollzug

Um die gesundheitsbezogene Ausgangslage inhaftierter TIN-Personen und die damit einhergehenden Bedarfe an den Vollzug zu erfassen, ist die unabhängig von Haft bestehende gesundheitliche Situation dieser Personengruppe ein möglicher Ausgangspunkt. Die Diskrepanz zwischen dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht und der Geschlechtsidentität wird bei der Feststellung „klinisch-relevanter Leidensdruck“ (*Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung*, 2018, S. 6) mit der Diagnose „Geschlechtsinkongruenz/Geschlechtsdysphorie“ bezeichnet. Diese kann anhand einer individuellen Zusammenstellung körpermodifizierender Behandlungen verringert werden (*Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung*, 2018, S. 4 ff.). Die Wirksamkeit dieser Behandlungen wurde bei der Entwicklung der entsprechenden S3-Leitlinie entlang verschiedener Studien geprüft. Insgesamt zeigte sich, dass sich bei 80 % der Beforschten, in diesen Behandlungen befindlichen, trans Personen die Geschlechtsdysphorie verringerte, 78 % der Personen weniger psychische Leiden erfuhren und suizidale Gedanken drastisch abnahmen (*Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung*, 2018, S. 50). Gemäß dem Äquivalenzprinzip sind

⁷ Die Ausgestaltung der „transgender pains of imprisonment“ in deutschen Haftanstalten wird aktuell in einem Forschungsprojekt von Neuber untersucht (*Hochschule Hannover*, 2024).

⁸ Karen White wurde entsprechend ihrer Geschlechtsidentität in einer Frauenhaftanstalt untergebracht und verübte dort mehrfach sexuelle Übergriffe an den anderen Inhaftierten. Sie war wegen einschlägiger Delikte verurteilt und die Unterbringung wurde sowohl von behördlicher Seite wie auch seitens TIN-Interessengruppen als Fehleinschätzung eingestuft (*Parveen*, 2018).

Inhaftierte entsprechend der extramural geltenden Behandlungsprinzipien und Leitlinien zu behandeln (Laubenthal, 2019, S. 531). Die Anwendung des Äquivalenzprinzips zur Behandlung von Geschlechtsinkongruenz/Geschlechtsdysphorie mit operativen Geschlechtsangleichungen wird aktuell erstmals in Nordrhein-Westfalen von einer transweiblichen Inhaftierten beantragt (Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2024, S. 6).

Darüber hinaus weisen TIN-Personen deutlich höhere Raten psychischer Belastungssymptome und Erkrankungen sowie Komorbiditäten auf als die Gesamtbevölkerung (Newcomb et al., 2020, S. 646). Darauf lässt die internationale Datenlage (insbesondere aus den USA) schließen, während vergleichbare Studienergebnisse für Deutschland noch ausstehen. Mit Blick auf besagte psychische Erkrankungen zu nennen sind insbesondere affektive und depressive Störungen, Angststörungen und Suchterkrankungen (Newcomb et al., 2020, S. 646). Die Suizidraten trans- und intergeschlechtlicher Personen werden als circa neunmal so hoch wie in der sonstigen Bevölkerung eingestuft (James et al., 2016, S. 112 ff.). Vergleichbare Aussagen können für Gefängnispopulationen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung getroffen werden (Laubenthal, 2019, S. 169 ff.; Meischner-Al-Mousawi et al., 2023). Es ist folglich darauf zu schließen, dass das Zusammentreffen von Geschlechtsinkongruenz und Inhaftierung sich hinsichtlich der psychischen Belastungserscheinungen gegenseitig verstärkt (so auch van Hout et al., 2020, S. 295). Die haftspezifischen Deprivationen, wie sie etwa von Maycock (2022) ausgeführt wurden, führen weiterhin zu einer Verstärkung von Symptomen wie psychischer Destabilisierung, Depressionen, Suizidalität und in Einzelfällen Selbstkastrationen (Brown/McDuffie, 2009, S. 287 f.). Dies wird etwa durch die haftbedingte Unterbrechung endokrinologischer Therapien, Viktimisierungserfahrungen oder die vermehrt vorkommende isolierte Unterbringung aus protektiven Beweggründen bedingt (van Hout et al., 2020, S. 295).

Das Zusammenspiel aus möglichen Diskriminierungserfahrungen im Kontakt mit medizinischem Fachpersonal in den Anstalten und den eingeschränkten Möglichkeiten, in Haft die Geschlechtsidentität auszuleben, erschwert überdies den Zugang zu Diagnosen im Bereich der Geschlechtsdysphorie, da dies dazu führt, dass TIN-Personen ihre Symptomatik nicht hinreichend belegen können oder sich entscheiden, ihre Geschlechtsidentität und damit einhergehende dysphorische Zustände gar nicht erst anzusprechen (van Hout et al., 2020, S. 295 ff.). Die internationale Studienlage deutet darauf hin, dass die angemessene medizinische Versorgung von transgendespezifischen Bedürfnissen in Haft entgegen postulierten Empfehlungen (z. B. Council of Europe, 2024, S. 42 f.) sehr unterschiedlich und bisweilen unzulänglich ausfällt

(Brown & Jenness, 2020, S. 11 f.; Cabage, 2023, S. 297 f.). Auch hierzu fehlen für Deutschland belastbare Daten.

3. Überlegungen zum quantitativen Zugang zu Geschlechtervielfalt im Strafvollzug

Insgesamt zeigt sich ein erheblicher Forschungsbedarf zu grundlegenden Fragen der Praxis im Umgang mit TIN-Personen im deutschen Justizvollzug. Folgend soll der Zugang des vorgestellten quantitativen Teilprojekts methodisch beleuchtet werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Komplexität in der Untersuchung von Geschlechterkonstruktionen und den darin enthaltenen Zuschreibungsprozessen eher qualitativ zu erschließen sind (siehe hierzu z. B. Browne, 2010, S. 231). Quantitative Forschung ermöglicht dennoch „die Bereitstellung von Daten, die dann zur Diagnose von Gesellschaften und für Planungszwecke zur Verfügung stehen“ (Seipel & Rieker, 2003, S. 84). Diese Diagnose und Planungsmöglichkeiten sind insofern limitiert, als dass nur das diagnostiziert werden kann, was auch gemessen wird. Besonders anschaulich zeigt sich dies in der Bundesstrafvollzugsstatistik, die Personen mit dem Personenstand „divers“ in der Kategorie männlicher Inhaftierter einberechnet und nicht differenziert listet (Statistisches Bundesamt, 2024). Auch über diese personenstandsrechtliche Frage hinaus scheint eine differenziertere Betrachtung jedoch notwendig, beachtet man die Ergebnisse aus den USA, wo etwa 16 % der im National Transgender Survey erfassten trans Personen im Laufe ihres Lebens eine Inhaftierung durchleben (im Vergleich zu 0,7 % der Gesamtbevölkerung) und damit in der Gefängnispopulation deutlich überrepräsentiert vorzufinden sind (Brown & Jenness, 2020, S. 3).

Neuber (2022, S. 181) postuliert für die Strafvollzugsforschung zu Geschlecht die Notwendigkeit „einer doppelten Denkbewegung, die darin besteht, die Differenzperspektive Ernst zunehmen und dann wieder außer Kraft zu setzen“. Die Erfassung von über Zweigeschlechtlichkeit hinausgehenden, quantitativen Daten kann in diesem Sinne als Potenzial für die Herstellung der Differenzperspektive wahrgenommen werden. So sieht auch Browne (2010, S. 236) in diesem von ihr als „queer(y)ing quantification“ beschriebenen Prozess die Chance, (geschlechtliche) Normativitätskonzepte weiterzuentwickeln. Die statistische Mess- und Sichtbarmachung ermöglicht eine Erweiterung wahrgenommener Lebensrealitäten und -konzepte sowie einen Diskurs über damit einhergehende Bedarfe. Gleichwohl sind qualitative Zugänge im Sinne der „doppelten Denkbewegung“ unerlässlich, um dem Forschungs-

gegenstand angemessen zu begegnen. So steuert etwa ein weiteres Teilforschungsprojekt am KFN, das qualitative Perspektiven auf die Situation der Geschlechtervielfalt im Strafvollzug abbildet, hierzu bei (vertiefend dazu siehe *Schüttler et al.*, 2024, S. 269 f.).

4. Ausblick auf das Forschungsprojekt „Trans Personen im Strafvollzug“

Die Analyse von trans Personen in deutschen Haftanstalten wird aktuell in einer quantitativen Teilstudie des Forschungsprojektes „Trans Personen im Strafvollzug: Erfahrungen, Bedürfnisse, Herausforderungen“ untersucht. Anhand einer schriftlichen Befragung von Justizministerien wie auch Justizvollzugsanstalten werden Regelung und Umgangspraxis sowie die Erwartungen an die Entwicklung der Situation im Justizvollzug im Kontext der Gesetzesänderung (SBGG) erfasst und entsprechende Bedarfe herausgearbeitet.

Dazu wird der Frage nach der Anzahl vorhandener TIN-Inhaftierter nachgegangen, ebenso wie der Frage, wo, wie und unter welchen Bedingungen TIN-Personen im deutschen Justizvollzug aktuell untergebracht werden. Auch die hierfür relevanten Entscheidungspraxen werden dabei beleuchtet. Weitere zentrale Aspekte der Studie sind Richtlinien, Möglichkeiten und Grenzen zum Umgang mit körpernahen Durchsuchungen bei der Zielgruppe sowie von transenderspezifischer medizinischer Versorgung unter den Voraussetzungen der Anstaltsmedizin. Weiterhin soll ein Überblick entstehen, inwiefern Mitarbeitende für den Umgang mit TIN-Personen im Vollzugsalltag vorbereitet und geschult werden.

Ermöglicht wird damit eine erste Bestandsaufnahme zur Anzahl von TIN-Personen in den an der Studie teilnehmenden Bundesländern und Haftanstalten. Damit einhergehend sollen die mit der Unterbringung von TIN-Personen verbundenen Bedarfe und Bedürfnisse erfasst werden, wie sie vonseiten der Vollzugsanstalten, aber auch vonseiten der betroffenen Inhaftierten wahrgenommen werden und die hierdurch wachsenden Anforderungen an die Vollzugspraxis aufgezeigt werden. Ein menschenrechtsorientierter Strafvollzug muss dabei die Interessen aller Gefangenengruppen in vulnerablen Situationen im Blick haben und in diesem Spannungsfeld Lösungen anbieten. Um der medial emotionalisierten Debatte entgegenstehend fundierte Perspektiven auf die Situation von TIN-Personen im Vollzug zu ermöglichen, gilt es entsprechende

kriminologische Forschungsperspektiven auch für Deutschland weiterzuentwickeln und eine kritisch-reflexive Wissensproduktion zu geschlechtlicher Vielfalt im Kontext von Kriminalität und Haft einzunehmen.

Literatur

- Brown, G.R./McDuffie, E.* (2009): Health care policies addressing transgender inmates in prison systems in the United States. *Journal of Correctional Health Care: The Official Journal of the National Commission on Correctional Health Care*, 15(4), S. 280-291. <https://doi.org/10.1177/1078345809340423>.
- Brown, J.A./Jenness, V.* (2020): LGBT People in Prison: Management Strategies, Human Rights Violations, and Political Mobilization. In: Brown, J.A./Jenness, V. (Hg.): *Oxford Research Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice*. Oxford: Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/acrefore/9780190264079.013.647>.
- Browne, K.* (2010): Queer Quantification or Queer(y)ing Quantification: Creating Lesbian, Gay, Bisexual or Heterosexual Citizens through Governmental Social Research. In: K. Browne, K./Nash, C. (Hg.): *Queer Methods and Methodologies. Intersecting Queer Theories and Social Science Research*. London/New York: Routledge Taylor & Francis Group, S. 231-249.
- Cabage, N.* (2023): I'm Not Who I Once Was. In: Rudes, D./Armstrong, G./Kras, K./Carter, T. (Hg.): *Handbook on Prisons and Jails*. New York: Routledge, S. 285-309. <https://doi.org/10.4324/9781003374893-25>.
- Coppola, F.* (2023): Gender identity in the era of mass incarceration: The cruel and unusual segregation of trans people in the United States. *International Journal of Constitutional Law*, 21(2), S. 649-672. <https://doi.org/10.1093/icon/moad046>.
- Council of Europe* (2024): 33rd GENERAL REPORT Activities 2023. Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, in: <https://rm.coe.int/1680af71cd> [letzter Aufruf: 15.04.2025].
- Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung* (2018): S3-Leitlinie Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: Diagnostik, Beratung, Behandlung. AWMF-Register-Nr. 138/001 (Version 1.1), in: <https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/138-001> [letzter Aufruf: 15.04.2025].
- Dhejne, C./Lichtenstein, P./Boman, M./Johansson, A.L./Långström, N./Landén, M.* (2011): Long-term follow-up of transsexual persons undergoing sex reassignment surgery: cohort study in Sweden. *PLoS One*, 6(2): e16885. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0016885>.
- Dwyer, A./Valcore, J.* (2023): Policing Transgender People. In: Panter, H./Dwyer, A. (Hg.): *Transgender People and Criminal Justice*. Cham: Springer International Publishing, S. 97-125. https://doi.org/10.1007/978-3-031-29893-6_1.
- Endres, J.* (2022): Transgender im Gefängnis und das geplante Selbstbestimmungsgesetz. Ein Versuch, anhand internationaler Forschungen und bisherigen Erfahrungen Probleme und Lösungswege aufzuzeigen. *Recht und Reform* (5/22), S. 331-340.
- European Union Agency for Fundamental Rights* (2020): A long way to go for LGBTI equality. Publications Office, in: <https://data.europa.eu/doi/10.2811/7746> [letzter Aufruf: 15.04.2025].

- Hartmann, J.* (2020): Heteronormativitätskritische Jugendbildung — Pädagogische Professionalisierung zum Themenfeld „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“. In: Timmermanns, S./Böhm, M. (Hg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 136-153.
- Hébert, W.* (2020): Trans Rights as Risks: On the Ambivalent Implementation of Canada's Groundbreaking Trans Prison Reform. *Canadian Journal of Law and Society / Revue Canadienne Droit et Société*, 35(2), S. 221-244. <https://doi.org/10.1017/cls.2020.11>.
- Hefner, M.K.* (2018): Queering Prison Masculinity: Exploring the Organization of Gender and Sexuality within Men's Prison. *Men and Masculinities*, 21(2), S. 230-253. <https://doi.org/10.1177/1097184X17695037>.
- Hochschule Hannover* (2024): Die transgender pains of imprisonment, in: <https://f5.hs-hannover.de/forschung/standard-titel-1-1-6> [letzter Aufruf: 28.11.2024].
- Hümpfner, K./Koenig, G./Ulrich, M.* (2022): Soll Geschlecht jetzt abgeschafft werden? 12 Fragen und Antworten zu Selbstbestimmungsgesetz und Trans*Geschlechtlichkeit. Hg: Bundesverband Trans*/LSVD Bundesverband. Berlin: Bundesverband Trans*.
- James, S.E./Herman, J.L./Rankin, S./Keisling, M./Mottet, L./Anafi, M.* (2016): The Report of the 2015 U.S. Transgender Survey. Washington, DC: National Center for Transgender Equality.
- Jeness, V./Sexton, L./Sumner, J.* (2019): Sexual victimization against transgender women in prison: Consent and coercion in context. *Criminology*, 57(4), S. 603-631. <https://doi.org/10.1111/1745-9125.12221>.
- Klein, J.* (2022): Hamburg Senat beschließt Haftregeln für Trans und Inter. [queer.de](https://www.queer.de/detail.php?article_id=43015), in: https://www.queer.de/detail.php?article_id=43015 [letzter Aufruf: 15.04.2025].
- Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen* (2024): Kurzbericht des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen - eine Bilanz für das Jahr 2023 und Aussichten 2024. Vorlage 18/2575, in: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2575.pdf> [letzter Aufruf: 15.04.2025].
- Laubenthal, K.* (2019): Strafvollzug. Berlin/Heidelberg: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-58637-2>.
- LesMigraS* (2012): „...nicht so greifbar und doch real“. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. LesMigraS. Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e. V.
- Mader, E./Gregor, J.A./Saalfeld, R.K./Hornstein, R./Müller, P./Grasmeier, M.C./Schadow, T.* (2021): Einleitung. In: Mader, E./Gregor, J.A./Saalfeld, R.K./Hornstein, R./Müller, P./Grasmeier, M.C./Schadow, T. (Hg.): Trans* und Inter* Studien. Aktuelle Forschungsbeiträge aus dem deutschsprachigen Raum. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 7-25.
- Maycock, M.* (2022): The transgender pains of imprisonment. *European Journal of Criminology*, 19(6), S. 1521-1541. <https://doi.org/10.1177/1477370820984488>.
- Meischner-Al-Mousawi, M./Dreissigacker, C./Schilling, B.* (2023): Suizidprävention und Krisenintervention im Justizvollzug. In: Endres, J./Suhling, S. (Hg.): Behandlung im Strafvollzug. Ein Handbuch für Praxis und Wissenschaft. Wiesbaden: Springer, S. 489-505.
- Ministry of Justice/HM Prison and Probation Service/Raab, D.* (2023): Press release. New transgender prisoner policy comes into force, in:

<https://www.gov.uk/government/news/new-transgender-prisoner-policy-comes-into-force> [letzter Aufruf: 15.04.2025].

- Neuber, A.* (2022): Die gendered pains of imprisonment – Geschlechtertheoretische Perspektiven in der Strafvollzugswissenschaft. In: Bartsch, T./Krieg, Y./Schuchmann, I./Schüttler, H./Steinl, L./Werner, M./Zietlow, B. (Hg.): *Gender and Crime. Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft*. Baden-Baden: Nomos, S. 167-182.
- Newcomb, M.E./Hill, R./Buehler, K./Ryan, D.T./Whitton, S.W./Mustanski, B.* (2020): High Burden of Mental Health Problems, Substance Use, Violence, and Related Psychological Factors in Transgender, Non-Binary, and Gender Diverse Youth and Young Adults. *Arch Sex Behav*, 49, S. 645-659. <https://doi.org/10.1007/s10508-019-01533-9>.
- Parveen, N.* (2018): Karen White: how ‚manipulative‘ transgender inmate attacked again, in: <https://www.theguardian.com/society/2018/oct/11/karen-white-how-manipulative-and-controlling-offender-attacked-again-transgender-prison> [letzter Aufruf: 15.04.2025].
- Robinson, R.K.* (2011): Masculinity as Prison: Sexual Identity, Race, and Incarceration. *California Law Review*, 99, S. 1309-1408.
- Saalfeld, R.K.* (2021): Sichtbarkeit von Transgeschlechtlichkeit und ihre visuellen Dimensionen. In: Mader, E./Gregor, J.A./Saalfeld, R.K./Hornstein, R./Müller, P./Grasmeier, M.C./Schadow, T. (Hg.): *Trans* und Inter* Studien. Aktuelle Forschungsbeiträge aus dem deutschsprachigen Raum*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 199-219.
- Sabo D./Kupers T.A./London W.* (2001): Gender and the Politics of Punishment. In: Sabo, D./Kupers, T.A./London, W. (Hg.): *Prison Masculinities*. Philadelphia, PA: Temple University Press, S. 3-18.
- Schüttler, H./Winter, E./Klebe, L.* (2024): Trapped in binary gender logic. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 18, S. 265-272. <https://doi.org/10.1007/s11757-024-00839-2>.
- Seipel, C./Rieker, P.* (2003): *Integrative Sozialforschung: Konzepte und Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung*. Weinheim: Juventa.
- Statistisches Bundesamt* (2024): Statistischer Bericht. Strafvollzug. 2023. Strafvollzug—Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen am 31.03, in: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/statistischer-bericht-strafvollzug-2100410237005.xlsx?__blob=publicationFile [letzter Aufruf: 15.04.2025].
- Sykes, G.M.* (1958): *The Society of Captives: A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- TransInterQueer e. V.* (2022): Was ist Nicht-Binarität? *Trans Inter Queer. Fachstelle TIN*, in: <https://www.transinterqueer.org/themen/nicht-binaer/> [letzter Aufruf: 15.04.2025].
- United Nations Office on Drugs and Crime* (2020): Mapping of Good Practices for the Management of transgender Prisoners. Literature Review. UNDP.
- Van Hout, M.C./Kewley, S./ Hillis, A.* (2020): Contemporary transgender health experience and health situation in prisons: A scoping review of extant published literature (2000–2019). *International Journal of Transgender Health*, 21(3), S. 258-306.
- Van Hout, M.C./Crowley, D.* (2021): The “double punishment” of transgender prisoners: A human rights-based commentary on placement and conditions of detention. *International Journal of Prisoner Health*, 17(4), S. 439-451. <https://doi.org/10.1080/26895269.2020.1772937>.

- Villa, P.I.* (2014): Körper, Geschlecht und Sexualität. In: Lamla, J./Laux, H./Rosa, H./Strecker, D. (Hg.): Handbuch der Soziologie. Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft mbH, S. 283-300.
- Voß, H.J.* (2020): Biologische Geschlechterbetrachtungen und ihre Relevanz für Perspektiven geschlechtlicher Vielfalt. In: Timmermanns, S./Böhm, M. (Hg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 230-241.
- Wieck, V.* (2023): Gemeinschaftliche Unterbringung von Lebens- und Liebespartner/-innen im geschlossenen Regelstrafvollzug: Rechtliche Möglichkeiten, Grenzen, Ansprüche. Baden-Baden: Nomos.